

Gemeindewerke Heikendorf AöR
Herrn Vorstand Tim Lüdemann

29.11.2023

Wasserwaage 1
24226 Heikendorf

Roehrs kroog

Sehr geehrter Herr Lüdemann,

wir haben erfahren, dass Sie den Pachtvertrag der GWH mit der Pächterfamilie Enterich nach 40 Jahren erfolgreicher Bewirtschaftung des Cafés Roehrs kroog nicht verlängert haben, so wie es bisher langjährige Praxis war. Gründe dafür wurden nicht deutlich. Diese kurzfristige Beendigung des Pachtvertrags mit der Familie Enterich, die seit Jahrzehnten mit Leidenschaft und ideellem Einsatz das über die Ortsgrenzen hinaus bekannte Café betrieben hat, bestürzt uns zutiefst und ist nicht nachvollziehbar. Wir empfinden dieses Verhalten gegenüber der Pächterfamilie als äußerst unangemessen. Denn der Pächter musste davon ausgehen, dass die Verlängerung des Vertrags wie in Vorjahren eine reine Formsache ist. Es gab keinen Hinweis der GWH, dass sich an dieser gewohnten Praxis etwas ändern würde.

Die knappe Frist stellt für die Familie eine besondere Härte dar. Sie verliert kurzzeitig sowohl ihren Arbeitsort als auch ihre Wohnung. Daran ändert auch die Verlängerung des Mietvertrags um wenige Monate - noch dazu bei gleichzeitiger Mieterhöhung - nichts. Die Familie muss nun sehr rasch eine neue Lebens- und Arbeitsperspektive entwickeln und gleichzeitig eine Lösung für die in ihrem Besitz befindlichen Einrichtungsgegenstände finden, die für den Betrieb des Cafés erforderlich waren. Wir fragen Sie: Warum haben die Gemeindewerke nicht frühzeitig mit der Pächterfamilie gesprochen? Warum bekam diese keine Chance, über andere Optionen zu verhandeln? Welche Gründe gibt es für diesen Zeitdruck?

Bei dem Gebäude Möltenorter Weg 1 handelt es sich um eine Fischerkate aus dem 19. Jahrhundert. Diese wurde 1854 erbaut und ist heute das älteste und in seiner ursprünglichen Gestalt einzige weitgehend erhaltene Haus der früheren Möltenorter Fischersiedlung, die sich am Rande einer ehemaligen Fördebucht befand. Die Bucht verlandete durch die Gewässerregulierungen im 19. Jahrhundert mit dem Bau der Straße Strandweg und die Randbebauung dieses Verlandungsmoores setzte sich im Laufe des 20. Jahrhunderts fort. Das denkmalgeschützte Reetdachhaus gibt Einblick in die Wohnkultur der Möltenorter Fischer im 19. Jahrhundert. Es ist ein interessanter Blickfang und aufgrund seiner hohen ortsgeschichtlichen Wertigkeit und touristischen Attraktivität im Ortsbild unersetzlich. Das traditionelle Café, das sich dank des stilwahren Umbaus durch Architekt Gerhard Enterich über das gesamte Erdgeschoss der Kate erstreckt, ist eines der beliebtesten Ausflugsziele in der Region.

Durch die Beendigung des Pachtvertrages gefährden die Gemeindewerke eine über sehr viele Jahre bewährte Konstruktion, durch die das Baudenkmal Roehrs kroog langfristig erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnte. Nun ist die Zukunft des Gebäudes ungewiss. Wir fragen Sie: Welche Pläne werden für die Liegenschaft verfolgt? Soll ein anderer Pächter gesucht werden, um die bisherige Nutzung fortzuführen? Oder stimmen die Gerüchte, dass Hintergrund der Nichtverlängerung des Pachtverhältnisses die Veräußerung dieses prägenden Kulturmerkmals ist? Wenn ja, ist dann eingeplant, dass es bei einer öffentlichen Nutzung bleibt? Oder erwägen die GWH und die Gemeinde Heikendorf sogar, die alte Kate zugunsten eines möglicherweise einträglicheren Projekts abzureißen?

Als gemeinnütziger Verein setzen wir uns dafür ein, dass Natur und Landschaft in den Bereichen des Heikendorfer Fördeufers, die in öffentlichem Besitz sind, auch in Verantwortung für zukünftige Generationen geschützt werden. Dazu gehört auch der Schutz der historisch gewachsenen Kulturlandschaft mit ihren Kultur-, Bau und Bodendenkmälern. Die Schließung des Café Roehrs kroog, eine mögliche Nutzungsänderung oder gar ein Verkauf wäre ein erheblicher Verlust für unsere Gemeinde sowohl in kulturhistorischer als auch in touristischer Hinsicht! Was zukünftig mit der schützenswerten Liegenschaft passiert, liegt daher im besonderen öffentlichen Interesse.

Die Gemeinde hat die Reetdachkate in den 1960ern erworben. Dass das Gebäude zwischenzeitlich in den Verwaltungsbereich der GWH AÖR übergegangen ist, ändert nichts an der Tatsache, dass es sich bei dem Gebäude um ein öffentliches Gut handelt und wichtige Veränderungen, wie z.B. ein Verkauf unter Einbeziehung der örtlichen Bevölkerung offen und transparent besprochen und entschieden werden müssen. Auf jeden Fall muss ausgeschlossen sein, dass ein wertvolles Denkmal aus dem Besitz der Allgemeinheit in Privatbesitz überführt und damit der öffentlichen Kontrolle entzogen wird. Um jetzt eine ungehinderte Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit wieder herzustellen, sollte nach unserer Ansicht die Kate von der GWH wieder in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde überführt werden.

Im Sinne der Transparenz geben wir diesen Brief dem unten stehen Verteiler zur Kenntnis.

Wir bitten um eine zeitnahe Stellungnahme zu unseren Fragen.

Mit freundlichem Gruß

Ernst-Basten

Günter Ernst-Basten

Vorsitzender

Verteiler

- Verwaltungsrat Gemeindewerke AÖR
- Ratsfraktionen
- Bürgermeister
- Amtsdirektorin
- Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus
- Künstlermuseum
- Vereine in Heikendorf